

Checkliste für die Heizkostenabrechnung



Ein Service von www.mietrecht-einfach.de und dem Deutschen Mieterbund

Checkliste	la.	Nein
Heizkostenabrechnung	Ja	Nem
Hat der Vermieter die Abrechnungsfrist von 12 Monaten eingehalten (Ausschlussfrist)?		
Beträgt der Abrechnungszeitraum ein Jahr?		
Bei Erdgas, Fernwärme oder Nahwärme: Sind die verbrauchte Energiemenge und der dafür bezahlte Preis angegeben (in kW/h, MW/h, cbm)?		
Bei Öl oder anderen festen Brennstoffen: Sind der Anfangsbestand und der Restbestand angegeben? Wurde der Restbestand richtig bewertet und korrekt abgezogen? Enthält die Abrechnung eine Aufstellung der einzelnen Lieferungen nach Lieferdatum, Menge und Einzelpreis?		
Fallen alle Daten der Lieferungen in den Abrechnungszeitraum?		
Sind die Heiznebenkosten einzeln aufgeführt?		
Sind nur die umlegbaren Kosten enthalten? Reparaturkosten, Trinkgelder, Finanzierungskosten usw. gehören nicht in die Abrechnung.		
Halten sich die Heiznebenkosten im Rahmen des Üblichen * (16 bis 24 % der Brennstoffkosten)?		
Sind die Kosten für die Messgeräte angemessen?		
Wartungskosten sollten nicht höher als 5 % der Brennstoffkosten sein. * Ist diese Grenze eingehalten?		
Betriebsstromkosten sollten nicht höher als 5 bis 7 % der Brennstoffkosten sein. Sind diese Werte eingehalten? * Angesichts der hohen Brennstoffkosten dürften diese Prozentangaben die oberste Grenze darstellen		
Entspricht der Verteilerschlüssel den Vorgaben der Heizkostenverordnung? Sind die Grundkosten für Heiz- und Warmwasserkosten mit 30 bis 50 % angesetzt worden, die Verbrauchskosten entsprechend mit 50 bis 70 %?		
Trägt der Vermieter die Grundkosten für leer stehende Wohnungen selbst?		
Entspricht der Verteilerschlüssel dem des Vorjahres? Änderungen sind nur in Ausnahmefällen zulässig.		
Ist nach Ihrem Ein- oder Auszug ein Zwischenablesung durchgeführt worden?		
Wenn Ihr Verbrauch geschätzt werden musste - entspricht die Schätzung den Vorgaben der Heizkostenverordnung?		
Ist der Warmwasserverbrauch für das Haus bei einer "verbundenen Anlage" korrekt aufgeteilt worden?		



Checkliste für die Heizkostenabrechnung



Ein Service von www.mietrecht-einfach.de und dem Deutschen Mieterbund

Achtung: Lassen Sie Ihre Heizkostenabrechnung auf jeden Fall von Ihrem örtlichen Mieterverein prüfen, wenn Sie eine dieser Fragen mit "Nein" beantwortet haben. Hat der Vermieter nicht verbrauchsabhängig abgerechnet, obwohl er nach der Heizkostenverordnung hierzu verpflichtet wäre, können Sie 15 % von Ihrer Rechnung direkt abziehen. Ihren örtlichen Mieterverein finden Sie unter www.mieterbund.de oder www.mietrecht-einfach.de/mieterbund-deutschland.html

Herausgeber: Deutscher Mieterbund e. V., 10169 Berlin, www.mieterbund.de